



Tagesordnungspunkt:

Benehmensherstellung Bestellung Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussvorschlag:

Das Benehmen mit der Bestellung von Frau Vanessa Kalkhoff zur Gleichstellungsbeauftragten wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalaufwendung

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Rat	22.02.2022	öffentlich	
	Beratungsergebnis		
	einstimmig	ja	nein

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 2 GO NRW sind kreisangehörige Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie kreisfreie Städte verpflichtet hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Der Bürgermeister stellt gemäß der § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln vor der Bestellung das Benehmen mit dem Gemeinderat her.

Nach dem Ausscheiden der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten ist eine Neubestellung erforderlich. Die nach der Neuausschreibung der Stelle eingestellte Frau Kalkhoff erfüllt die an die Wahrnehmung der Aufgabe zu stellenden Qualifikationsanforderungen.

Anlagen:

Keine

Verfasst:
gez. Kohaus

Fachbereichsleitung: